

Leitfaden und Information zur LEADER REGION GRAZ-UMGEBUNG NORD



© Wirestock Creators - Shutterstock

Ihre Ansprechperson in der Region:

Mag. (FH) Stefanie Schmid, MBA

LEADER Managerin LAG Graz-Umgebung Nord

Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH | LAG Graz-Umgebung Nord

Joanneumring 14, 3. Stock, 8010 Graz | Grazer Straße 10, 8130 Frohnleiten

Mobil: +43 664 41 17 311 | E: schmid@zentralraum-stmk.at

W: www.zentralraum-stmk.at/leader-gu-nord

www.facebook.com/zentralraumstmk

Stand: 21. Juni 2023

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

 Das Land
Steiermark
→ Regionen

 Kofinanziert von der
Europäischen Union



Was ist LEADER?



Liaison entre Actions de Développement de l'Économie Rurale = **LEADER**

(auf Deutsch: Vernetzung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

LEADER ist ein Ansatz zur partizipativen Regionalentwicklung und ein Förderprogramm der Europäischen Union. Im Mittelpunkt stehen die lokale Entwicklung und die Stärkung ländlicher Regionen, mit dem Ziel, den ländlichen Raum zu stärken, die regionale Wirtschaft zu fördern und die Lebensqualität in den Regionen zu fördern.

Informationen & Video

Informationen zur **LAG Graz-Umgebung Nord** befinden sich auf der Website des Regionalmanagements Steirischer Zentralraum:

www.zentralraum-stmk.at/leader-gu-nord.

Weitere Informationen zum LEADER Programm finden Sie auf der Website des Land Steiermark: www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/ziel/141980903/DE

Was kann LEADER?

LEADER bedeutet:

- die Teilhabe und Mitwirkung regionaler Akteur:innen an der Planung/Ausführung regionaler Strategien = partizipative Regionalentwicklung (Bottom-up Ansatz)
- die Auswahl von regional passenden Projekten wird von der LAG getroffen
- die LAG entscheidet eigenständig über die Verwendung und Verteilung von der Region zugeordneten Mitteln
- LEADER-Projekte werden von EU, Bund u. Land gefördert und durch Eigenmittel mitfinanziert
- für Projektumsetzungen sind Projektträger erforderlich, die in der Lage sind, Projekte abzuwickeln und Eigenmittel aufzubringen

Die LEADER-Region

Die LEADER-Region setzt sich aus den folgenden **sechs Gemeinden** zusammen: Deutschfeistritz, Frohnleiten, Gratkorn, Gratwein-Straßengel, Übelbach und Peggau. Als Bezeichnung wird (vorerst) der Begriff „Graz-Umgebung Nord“ verwendet.

In den angrenzenden Gebieten befinden sich bereits einige LEADER-Regionen z.B.: Almenland & Energieregion Weiz-Gleisdorf, Hügelland-Schöcklland, Steirische Eisenstraße, Lipizzanerheimat.

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

Jede LEADER-Region muss über eine **Lokale Entwicklungsstrategie (LES)** verfügen. Die Strategie beinhaltet eine Analyse der Region, die Darstellung von Entwicklungsbedarfen und darauf aufbauende Entwicklungsziele und Umsetzungsmaßnahmen. Die LES ist nach vier Aktionsfeldern strukturiert:

1. Regionale Wertschöpfung
2. Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe
3. Gemeinwohl (wichtige Strukturen und Funktionen stärken) und
4. Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Gültigkeit der LES: 2023 – 2027

Lokale Aktionsgruppe (LAG)

LEADER ist in selbst gewählten Regionen verankert und ist in einer Lokalen Aktionsgruppe organisiert. Die LAG ist eine öffentlich-private Schnittstelle in der Region und zu übergeordneten Stellen. In Europa gibt es rd. 3.500 LAGs, in Österreich 77 LAGs + 6 neue LAGs und in der Steiermark 15 LAGs + 1 neue LAG.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

LAG Management

Jede LEADER-Aktionsgruppe hat in der Region eine eigene Managementstelle, diese nimmt verschiedene Aufgaben wahr, wie z. B. Vernetzung von Akteur:innen, Förderberatung, Netzwerkstelle zu anderen LAGs, Berücksichtigung von Innovationen.

Das LAG-Management ist professionell strukturiert und verfügt mindestens über 1,5 Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalent).

LEADER u. Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH


REGIONALMANAGEMENT
 Steirischer Zentralraum

Die Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH ist laut Steiermärkischem Landes- und Regionalentwicklungsgesetz (StLREG 2018) für die operative Umsetzung der Regionalentwicklung für die Planungsregion Steirischer Zentralraum (Bezirke Graz, Graz-Umgebung und Voitsberg) zuständig. Das LAG-Management wird organisatorisch in die Regionalmanagement Steirischer Zentralraum GmbH eingebunden und stellt die von der LAG gewählte Rechtsform für die Umsetzung des LEADER-Programms dar. Die Zusammenarbeit mit der LAG als Organ innerhalb der Gesellschaft ist in Form einer Geschäftsordnung geregelt.

Weitere Informationen: www.zentralraum-stmk.at sowie www.landesentwicklung.steiermark.at



Steuerungsgruppe = Projektauswahlgremium (PAG)

Die Steuerungsgruppe ist die zentrale Gruppe, die die LAG steuert, d.h. sie trifft Entscheidungen über strategische Grundlagen und Ausrichtungen von LEADER-Angelegenheiten, Entscheidung über die LES, die Verwendung des LEADER-Budgets, etc. In der Steuerungsgruppe sind Vertreter:innen aus verschiedenen Bereichen vertreten, um möglichst viele regionale Interessen darin einbinden zu können.

Die Steuerungsgruppe LAG Graz-Umgebung Nord setzt sich aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern zusammen und besteht derzeit zu 60 % aus Mitgliedern aus dem nicht-öffentlichen und zu 40 % aus dem öffentlichen Bereich. Der Anteil der Frauen beträgt 53 % und jener der Männer 47 %. (Vorgabe der EU: mindestens 51 % Mitglieder aus dem nicht-öffentlichen Bereich und mindestens 40 % Frauen und Männer). In die der Steuerungsgruppe werden weiters acht kooperative, nicht stimmberechtigte Mitglieder eingebunden.

Der/Die Förderweber:in stellt das Projekt in einer von vier Steuerungsgruppensitzungen pro Jahr der LEADER Steuerungsgruppe Graz-Umgebung Nord vor.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

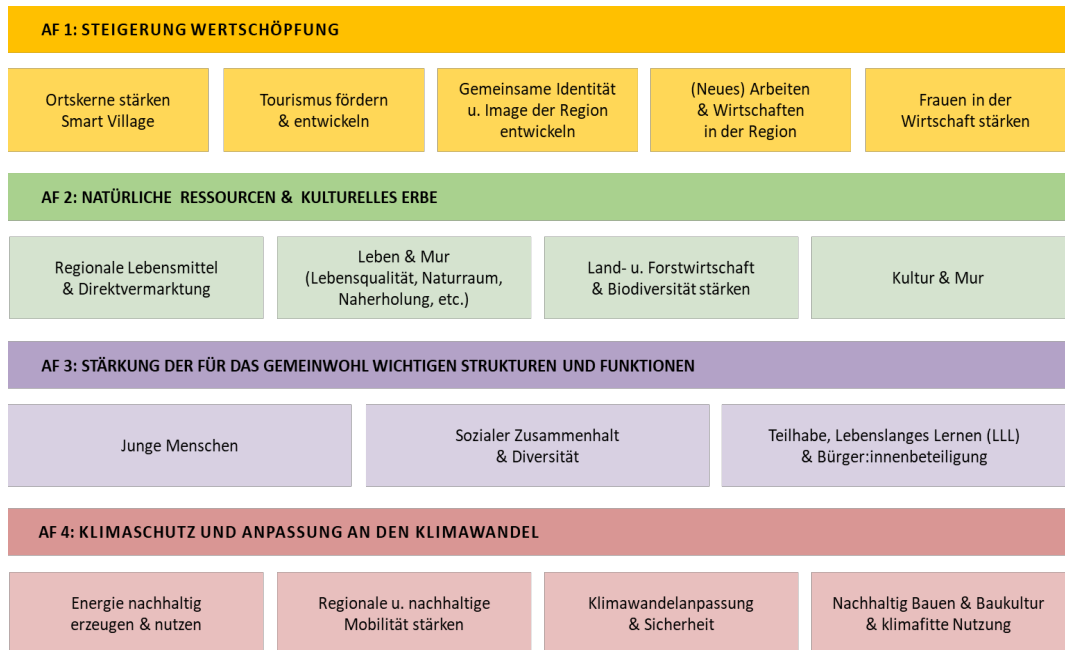
Projektauswahlgremium (PAG)

Für die Beurteilung und Entscheidung von zu fördernden Projekten ist das Projektauswahlgremium zuständig. Die Steuerungsgruppe ist gleichzeitig das Projektauswahlgremium der LEADER Region Graz Umgebung Nord.

Lokale Entwicklungsstrategie Graz-Umgebung Nord

Die LES der Region Graz-Umgebung Nord berücksichtigt alle **vier Aktionsfelder**. Die Fokussierung der LES orientiert sich an der Mur – die traditionelle Lebensader, die als Fluss die Region mit Leben, Kraft und Energie versorgt. Die Strategie und die daraus zu entwickelnden Projekte sollen einen Beitrag dazu leisten, den Natur- und Lebensraum zu erhalten, durch innovative Lösungen und gemeinsames Fortdenken neue Perspektiven für die Region zu entwickeln und die Lebensqualität der Menschen zu steigern.

Die Schwerpunkte der Strategie



4 Aktionsfelder 16 Aktionsfeldthemen

Die Erarbeitung und Beteiligung

Die Strategie wurde von November 2021 bis April 2022 in Workshops der Planungsgruppe und durch Workshops **mit Bürger:innenbeteiligung** erarbeitet. Weiters wurden die Ergebnisse der Umfrage, die von März bis Mai 2022 durchgeführt wurde, einbezogen. Insgesamt konnten mehr als 330 Beteiligungen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse aus den Workshops mit Bürger:innenbeteiligung und die Umfrageergebnisse stellen wesentliche Säulen der Strategie dar. Im Rahmen der Workshops wurden die Entwicklungsbedarfe erarbeitet, bewertet und entsprechend priorisiert. Die Maßnahmenvorschläge und Projektideen aus den Beteiligungsworkshops wurden in die Strategie übernommen. Daraus wurden die Schwerpunkte der Strategie (Aktionsfeldthemen) abgeleitet, gebündelt und festgelegt. D.h. im Hintergrund dieser Aktionsfeldthemen stehen die Entwicklungsbedarfe der Region und Vorschläge von Maßnahmen und Projektideen aber auch bereits konkrete Vorschläge für zukünftige Umsetzungsvorhaben.

Wer kann ein Projekt einreichen?

Für jedes Projekt muss und darf es nur eine/n Förderungswerber/in geben. Diese können sein:

- Natürliche Personen
- Im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaft. (z.B. KG, OG, etc.)
- Juristische Personen (z.B. Verein, GmbH, etc.)
- Personenvereinigungen (z.B. ARGE)
- Gemeinden
- Lokale Aktionsgruppen (LAG)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Voraussetzungen für die Einreichung

Eigenmittel: Die Eigenmittel zur Projektumsetzung sind gesichert.

Vorfinanzierung: Die Projektkosten müssen immer vorfinanziert werden. Förderrückflüsse erfolgen erst nach korrekter Abrechnung von tatsächlich bezahlten Rechnungen. Die konkreten Abrechnungszeiträume werden in der Fördergenehmigung vorgegeben.

Projektlaufzeit: Ein LEADER-Projekt-Antrag kann für max. 3 Jahre (36 Monaten) gestellt werden.

Nachhaltige Nutzung: Die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die nachhaltige Nutzung des Projektvorhabens sind auch nach dem Auslaufen der Förderung sichergestellt.

Publizitätsbestimmungen: Die Vorgaben bezüglich Hinweis auf fördergebende Stellen (EU, Bund, Land) sind ausnahmslos ab Projektstart einzuhalten. Jegliche Öffentlichkeitsarbeit ist im Vorfeld mit dem LAG-Management außnahmslos abzuklären.

Kostenanerkennung: Keine Auftragsvergaben und Aktivitäten vor der Genehmigung des Projekts bzw. des Projektzeitraums (Anerkennungsstichtag = PAG Sitzung) setzen. Die Genehmigung (=Fördervertrag) erfolgt schriftlich seitens der Landesstelle (A17) – Abteilung LEADER – mittels Bestätigungsschreiben. Vor Einlangen des Fördervertrages werden Projektausgaben ausschließlich auf eigenes Risiko des/der Förderwerbers:in getätigt!

Fördersatz: Pro Projekt kommt ein Fördersatz für alle Kostenpositionen (Sach-, Personal- und Investitionskosten) angewendet werden. Siehe Förderhöhe & Förderbarkeit

Einhaltung des Vergaberechts (Vergleichsangebote für externe Vergaben)

Professionelles Projektmanagement: Das entsprechende Wissen und die Fähigkeiten zur Umsetzung des LEADER Projekts müssen nachweislich vorliegen.

Projektmaßnahmen und Aktivitäten: sind grundsätzlich entsprechend dem eingereichten und genehmigten Projektantrag durchzuführen. Etwaige Änderungen müssen nach Abklärung mit dem LAG-Management sowie der Landesstelle (A17) – Abteilung LEADER - vor Durchführung schriftlich bekanntgegeben und genehmigt werden.

Anrechenbar sind Kosten, die dem Projekt direkt zugewiesen werden können und im Projektzeitraum angefallen sind (keine Basistätigkeiten wie Personalverrechnungs- und Buchhaltungskosten, Mitgliedsbeiträge, Abfertigungszahlungen, sonstiger freiwilliger Sozialaufwand, Steuern/Abgaben/Gebühren, Versicherungskosten, Repräsentationskosten uvm.).

Weitere **Richtlinien und detaillierte Informationen zu den nicht anrechenbaren Kosten** finden Sie unter www.zentralraum-stmk.at/leader-gu-nord sowie www.landesentwicklung.steiermark.at

Bewertung der Projekte nach Formal-

Durch die **Bewertung** anhang des folgenden Kriterienkatalogs erfolgt durch die LAG Steuerungsgruppe eine transparente Projektauswahl. Für die Formalkriterien (=Basiskriterien) ist ein 100prozentiger Erfüllungsgrad notwendig.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

und Qualitätskriterien

Formalkriterien (100%iger Erfüllungsgrad)

- F1 Das Projekt passt zur Entwicklungsstrategie der LAG Graz-Umgebung Nord
- F2 Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der LES
- F3 Projektkosten sind in Relation zu den Zielen der LES und zum LEADER-Budget angemessen und nachvollziehbar und die Kosten für die Projektvorfinanzierung, sowie die notwendigen Eigenmittel sind gesichert
- F4 Nachweis der fachlichen Qualität der Maßnahmen und fachliche Qualität des Projektträgers vorhanden
- F5 Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Projektes (bei Projekten mit Marktorientierung ist ein Businessplan verpflichtend)
- F6 Einhaltung des Vergaberechts, sofern dieses anzuwenden ist (Vergleichsangebote für externe Vergaben)

Qualitätskriterien (mindestens 9 von 27 Punkten zur positiven Beurteilung)

- Q1 Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur Fokussierung
- Q2 Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bzw. wirkt sich positiv auf die Umwelt aus (ökologische Nachhaltigkeit)
- Q3 Soziale Nachhaltigkeit: das Projekt unterstützt den sozialen Zusammenhalt in der Region (Jugend - Ältere-Menschen mit Behinderung - Frauen)
- Q4 Ökonomische Nachhaltigkeit: das Projekt schafft Wertschöpfung bzw. positive Beschäftigungseffekte in der Region, nach Auslaufen der Förderung ist das Projekt weiterhin lebensfähig
- Q5 Das Projekt ist multisektoral angelegt: zumindest 2 Wirtschafts- oder Gesellschaftsbereiche arbeiten zusammen
- Q6 Innovationsgrad: das Projekt schafft etwas Neues in der Region, das die Weiterentwicklung der Region fördert
- Q7 Kooperation: das Projekt ist auf Kooperationen aufgebaut (regional - national - transnational)
- Q8 Gleichstellungsorientierung: Maßnahmen zur Gleichstellungsorientierung sind vorgesehen
- Q9 Barrierefreiheit bei baulichen Maßnahmen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Förderhöhe & Förderbarkeit

40 % für **direkt einkommenschaffende Maßnahmen** (direkt wertschöpfende Maßnahmen – nicht einzelbetrieblich): für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes, wie z.B. Investitions-, Sach- und Personalkosten unter Einhaltung der De-minimis-Regel lt. Richtlinie. In Ausnahmefällen (einzelbetriebliche Investitionen) sind 30 % möglich.

60 % für **nicht direkt einkommenschaffende Maßnahmen** (indirekt wertschöpfende Maßnahmen): für Studien, Konzepte wie auch die Umsetzung eines Projektes (Investitions-, Sach- und Personalkosten)

80 % für **Bildungsprojekte** (Konzeptionierung und Durchführung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen) **sowie Projekte zu folgenden Querschnittszielen:** Jugendliche, Gender/Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität sowie Förderung für Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung; nicht für investive Maßnahmen

**Einreichungs-
und Auswahl-
prozess** (mit
Vorbehalt)



Satz- und Druckfehler sowie Änderungen vorbehalten.